

## Inklusion in Hamburg oder wer will fleißige Handwerker sehen

Bereits im zweiten „pragmatischen“ Jahr gilt das Recht der Eltern, nach § 12 des Schulgesetzes ihre Kinder mit Behinderungen an allgemeinen Schulen anzumelden. Senator Rabe hat am 23.11.11 die Eckpunkte für sein inklusives Bildungskonzept vorgestellt. Die Zeiten des Durcheinanders seien vorbei und die gute Idee der Inklusion werde nun „vernünftig und handwerklich sauber“ umgesetzt. Wir wissen zwar nicht, welche Erfolge der Herr Senator als Handwerker bisher erzielt hat, wir schauen aber auf sein Werk, ob es denn „vernünftig und handwerklich sauber“ ist.

Das von Ties Rabe angekündigte Inklusions-Förderkonzept habe

- die höchste Ressourcenausstattung aller westdeutschen Bundesländer,
- Fortbildungen für Lehrkräfte und Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Schule und Unterricht,
- eine genaue und sachgerechte Verteilung der zusätzlichen Pädagogen und Fachkräfte,
- eine systemische Zuweisung von Ressourcen, die sich an der Gesamtschülerzahl und der sozialen Lage orientiere,
- bessere Ressourcen für Ganztagschulen,
- die Möglichkeit für Kinder mit Behinderungen das Gymnasium zu besuchen,
- die Aufhebung der Feststellungsverfahren für sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich LSE.

Soweit so gut, der Teufel steckt bekanntlich im Detail !

Die vollmundige Ankündigung der höchsten Ressourcenausstattung aller westdeutschen Bundesländer erweist sich als Mogelpackung. Für ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung (LSE) will er **Sonderpädagogen für 40% von 3,5 zusätzlichen Unterrichtsstunden** einsetzen. Das sind **1,4 Unterrichtsstunden**. In der Ganztagschule kommen 0,12 Unterrichtsstunde hinzu (= 5,4 Minuten). **60% der zusätzlichen Ausstattung sind Unterrichtsbegleitung durch Sozialpädagogen und Erzieher**, die aus dem vom Bund bezahlten Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) kommen. Bei einem LSE-Kind sind dieses 2,1 Unterrichtsstunden Begleitung in der Halbtagschule und 0,18 Unterrichtsstunden (= 8,1 Minuten) mehr in der Ganztagschule.

In seiner Presseerklärung vom 24.11.11 behauptet der Senator, Hamburg nehme bei der Förderung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf den Spitzenplatz ein. Das stimmt nicht. Es wird von Ties Rabe auch nicht „sauber“ dargestellt. Der Senator vergleicht die **sonderpädagogische Förderung** in anderen Bundesländern mit seinem Modell einer kombinierten Förderung aus Lehrerstellen und Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT). Dabei verschweigt er diskret, dass es sich bei den Werten für die anderen Bundesländer um Lehrerwochenstunden handelt und rechnet auch eine ggf. zusätzlich vorhandene Schulsozialarbeit **nicht** mit ein. Schaut man sich nun die durch Sonderpädagogen erteilten Unterrichtsstunden an, dann fällt die BSB noch hinter die Vorgaben des schwarz-grünen Senats (um 0,1) zurück. Gemessen an Bremen erreicht er noch nicht einmal die Hälfte der Ressource. Auch die vom Senator angeführten Bundesländer Niedersachsen, Berlin, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt haben eine bessere **unterrichtliche** Versorgung als vergleichbare Schüler in Hamburg. Das kann man kaum als „vernünftig“ bezeichnen.

Hamburg hat mit den Integrativen Regelklassen, den Integrationsklassen und den Integrativen Förderzentren (IF) ein erfolgreiches Integrationskonzept. Dieses wollte Ties Rabe vor seiner Wahl zum Senator als bildungspolitischer Sprecher der SPD weiter ausbauen. Die Anzahl der I- und IR-Klassen sollte verdoppelt werden. Jetzt will der Senator die sonderpädagogische Ressource in den IR-Klassen um über 60% kürzen. Die Klassenfrequenzen in den I-Klassen der Stadtteilschulen und der Grundschulen (KESS 3-6) werden erhöht. Die IF werden abgeschafft. Für Schüler mit Behinderungen steht dann wohl eher das olympische Motto „*Dabei sein ist alles*“ als das Recht auf umfassende Bildung im Vordergrund. Die angekündigten Fortbildungen für Lehrkräfte sollen

„ressourcenneutral“ durch Umschichtungen innerhalb des Landesinstituts für Fortbildung organisiert werden. Bisherige I- und IR-Schulen sollen die Anleitung der anderen, noch nicht integrationserfahrenen Schulen übernehmen. Schließlich schaffe man ja durch die Absenkung der sonderpädagogischen Ressourcen an I- und IR-Standorten entsprechende Spielräume.

Eine auf das jeweilige Kind bezogene sonderpädagogische Ressource soll es für LSE-Kinder nicht mehr geben. Eine Feststellungsdiagnostik soll entfallen. Die Schulen sollen eine systemische Ressource entsprechend KESS-Faktor zugewiesen bekommen. Hamburgweit wird ein Anteil von 5% LSE-Kinder angenommen, davon sollen zukünftig 4% in der allgemeinen Schule unterrichtet werden. Stellen für Prävention gibt es nicht. Hintergrund ist, dass nach Einführung des § 12 deutlich mehr Schüler zur Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs gemeldet wurden. Dieser Zuwachs soll durch die systemische Zuweisung begrenzt werden.

In der Vergangenheit mussten umfängliche Gutachten zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs geschrieben werden. Hierfür gab es nahezu keine Entlastungszeit. Jetzt werden diese Gutachten durch individuelle sonderpädagogische Förderpläne ersetzt, die bei zieldifferentem Unterricht einer rechtlichen Prüfung standhalten müssen. Vorlagen dafür gibt es bisher nicht. Aber schon jetzt ist klar: Die Anzahl der sonderpädagogischen Förderpläne wird sich aufgrund der geringen Ressourcen für Sonderpädagogen in der Inklusion - gemessen an den bisherigen I- und IR-Klassen sowie den Sonderschulen - mindestens verdoppeln (von 8-10 auf 18-20), denn die Sonderpädagogen sind für mehr Kinder fachlich zuständig. Kooperations- und Koordinationszeiten sind bisher nicht vorgesehen.

Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben weiterhin nicht das Recht auf eine zieldifferente Beschulung ihrer Kinder am Gymnasium. Ausnahme: Die Schulkonferenz eines Gymnasiums beschließt diese Maßnahme.

#### „vernünftig und handwerklich sauber“?

- Man kann die Eckpunkte des Senators drehen und wenden wie man will, es finden sich keinerlei Ausstattungshinweise über den Einsatz von Therapeuten.
- Weiterhin gibt es keinen allgemein gültigen Inklusionsplan.
- Weiterhin gibt es keine zieldifferenten Bildungspläne, die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf berücksichtigen.
- Weiterhin gibt es keine Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, die außer zum Ausschluss von einer Prüfung wegen fehlender Kompetenzen Aussagen zu zieldifferent unterrichteten Schülern machen.
- Weiterhin gibt es keinen allgemein gültigen Raumplan, der spezifische Bedarfe von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf berücksichtigt.
- Weiterhin werden beim Ganztagsschulprogramm in der Grundschule Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht berücksichtigt.

Nach dem Willen des Senators sollen die bisherigen 25 Förder- und Sprachheilschulen und die 14 regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (REBUS) zu rund 14 Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungszentren zusammengefasst werden. Dort sollen zum einen Schüler mit dem Förderbedarf LSE unterrichtet werden. Hier steht zu befürchten, dass durch die Hintertür die Verhaltensgestörtschule ihre Wiederauferstehung erleben könnte.

Zum anderen sollen diese Zentren die pädagogische und sonderpädagogische Arbeit der allgemeinen Schule unterstützen. Weder in den Eckpunkten noch in den Verlautbarungen der BSB ist zu erkennen, wie diese Herkulesaufgabe strukturell und personell gestaltet und umgesetzt werden soll.

#### Fazit:

Auch wenn Klappern zum Handwerk gehört, so kann es dieses nicht ersetzen. Die Idee der Inklusion ist gut. Sie wird von Senator Rabe weder vernünftig noch handwerklich sauber umgesetzt. Es ist zu empfehlen, er geht bei den bisherigen Integrationsmaßnahmen in die Lehre.

